

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
freier Bestellungsdruck durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Eichs-Bundest)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt Königsplatz, Nr. 4720.

Nr. 47.

Berlin, Mittwoch, 11. Juni 1913.

Fünfundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Zur Errichtung von Arbeitersekretariaten. — Der Streikvermerk im Entlassungszeugnis. — Freiwillige Volkshilfsarbeit in Deutschland. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

## Zur Errichtung von Arbeitersekretariaten.

Der Ruf nach Gründung von Arbeitersekretariaten ertönt von Jahr zu Jahr lauter. Es gibt keine Gegend in unserem deutschen Vaterlande, von wo nicht schon einmal an die Verbandsleitung herangetreten wäre mit dem Wunsche, ein Arbeitersekretariat dort ins Leben zu rufen. Es ist dies ein Beweis dafür, welchen hohen Wert man einer solchen Einrichtung beizumessen. Man hofft, damit nicht nur den in dem betreffenden Bezirke anhängigen Gewerkevereinskollegen helfen, sondern auch die Anziehungskraft der Organisation stärken und damit die ganze Bewegung fördern zu können. Diese Ansicht ist durchaus berechtigt. In der Tat kann ein Arbeitersekretariat, wenn es von einem tüchtigen, vorwärtsstrebenden Kollegen geleitet wird, zur Hebung des Ansehens der Deutschen Gewerkevereine in der Öffentlichkeit und auch zur Gewinnung neuer Mitglieder sehr viel beitragen. Darauf aber ist der Wunsch aller überzeugungstreuen Kollegen gerichtet, und deshalb ist es durchaus begreiflich, daß die Tagesordnung zum letzten Verbandstage besonders viele Anträge auf Errichtung von Arbeitersekretariaten enthielt.

Die Frage ist eingehend erörtert worden. Auch auf dem Verbandstage war man sich völlig klar über den hohen Wert dieser Einrichtungen und über die Notwendigkeit, solche in den verschiedensten Landesteilen zu gründen. Denn der Mann, der an der Spitze eines solchen Instituts steht, soll sich nicht darauf beschränken, den Rat suchenden Kollegen Auskunft zu erteilen, ihnen bei der Anfertigung von Schriftstücken behilflich zu sein und sie vor den verschiedenen sozialen Instanzen zu vertreten, nein, das Verbandssekretariat soll gewissermaßen den Mittelpunkt des ganzen Bezirks bilden, wo alle Fäden zusammenlaufen, von wo aus die Bewegung geleitet wird, von wo aus Anregungen erfolgen und wohin umgekehrt auch alle Mitteilungen gelangen müssen, die im Interesse der Bewegung wieder Verwendung finden können. Der Arbeitersekretär soll nach allen Seiten unabhängig sein, um sich mit seiner ganzen Persönlichkeit lediglich der Förderung unserer Bewegung widmen zu können.

Da liegt es klar auf der Hand, daß der richtige Mann auf einem solchen Posten ungemessen segensreich wirken kann, und daß namentlich in solchen Gegenden, wo die Gegner zahlreiche Beamte haben, der Mangel eines Arbeitersekretärs von unseren Kollegen umso bitterer empfunden wird. All das hat man auf dem Verbandstage wohl erwogen. Die besten Anträge sind durchaus als berechtigt anerkannt worden, aber der Verbandstag war nicht in der Lage, nun einfach zu beschließen, daß aus Verbandsmitteln überall dort, wo der Wunsch laut wird, nun auch ein Arbeitersekretariat ins Leben gerufen wird. Dazu hat der Verband gar nicht die Mittel. Das muß sich jeder einsichtige Kollege sagen, der aus der Mitgliederzahl und aus den Verbandsbeiträgen sich die Summe herausrechnen kann, die der Verbandsleitung alljährlich zur Verfügung steht. Wo ein Arbeitersekretariat nötig ist, da müssen auch die Mitglieder selbst die nötige Opferbereitschaft an den Tag legen, um die Errichtung durchzuführen. Das ist in einer Reso-

lution auf dem Verbandstage ausdrücklich ausgesprochen worden. Die Unterstützung des Verbandes kann lediglich darin bestehen, daß dort, wo die finanziellen Unterlagen für die dauernde Erhaltung eines Sekretariats gegeben sind, eine einmalige Unterstützung für die erste Einrichtung gewährt wird.

In diesem Sinne ist beschlossen worden, und vielleicht hat hier oder dort der Reichthum eine gewisse Enttäuschung oder gar Mißstimmung hervorgerufen. Eine solche Mißstimmung aber wäre keineswegs berechtigt. Auch in anderen Organisationen müssen die Mitglieder selbst die Mittel aufbringen für die Errichtung solcher Sekretariate. Das mag in vielen Fällen schwerer sein, aber ein Ding der Unmöglichkeit ist es nicht. Gewiß, die teuren Lebensverhältnisse zwingen den Arbeiter, jeden Groschen mehrmals herumzudrehen, bevor sie ihn ausgeben. Mit jedem Pfennig müssen sie rechnen. Und trotzdem ist es ihnen bei gutem Willen möglich, jede Woche 5 Pf. abzusitzen, um sich ein Sekretariat zu schaffen. Rechnen wir einmal, daß die Unkosten für ein solches sich auf rund 3000 Mk. im Jahr belaufen, — das dürfte allerdings so ziemlich der niedrigste Satz sein — so wären bei einem Wochenbeitrag von 5 Pf. für das Sekretariat etwa 1200 Mitglieder notwendig. Wir haben so große Ortsverbände, die aber trotzdem noch nicht an die Errichtung eines Arbeitersekretariats herangegangen sind, so mühseligwert ein solches auch wäre. Wo aber so große Ortsverbände nicht vorhanden sind, wo aber die Notwendigkeit zur Errichtung eines Arbeitersekretariats besteht, nun, da müssen sich eben mehrere Ortsverbände annehmen und für den ganzen Bezirk das Arbeitersekretariat schaffen. Bei festem Willen ist das sehr wohl möglich, und die Kollegen, die dieses kleine Opfer bringen, werden schon nach kurzer Zeit erkennen, daß sie ihr Geld garnicht besser anlegen konnten als in ihrem Arbeitersekretariat. Alle möglichen Vorteile werden ihnen daraus erwachsen, und bald werden die Groschen, die hier und da hießeitlich zu erst widerwillig gegeben werden, freudig dargebracht, weil man sieht, daß unserer gemeinschaftlichen guten Sache damit der beste Dienst erwiesen worden ist.

Wir haben in unserem deutschen Vaterlande noch überall Gegenden, wo der Organisationsgedanke noch garnicht recht Eingang gefunden hat, wo sich noch ein großes und ergiebiges Initiationsgebiet erstreckt. Die in der Arbeit stehenden Kollegen sind nicht in der Lage, die Initiationsarbeit so zu leisten, daß sie wirklich nutzbringend wirkt. Wenn aber ein freigestellter Beamter in solchen Gegenden tätig sein kann, der für Aufklärung sorgt, der immer und immer wieder die Indifferenten an ihre Pflicht ermahnt, und der durch seine ganze Tätigkeit zeigt, welcher Nutzen dem Arbeiter aus der Zugehörigkeit zur Organisation erwächst, so kann der Erfolg nicht ausbleiben, so muß auch auf dem steinigten Boden schließlich die Organisation tief Wurzel schlagen. Dann aber ist für jeden einzelnen die Arbeit für unsere Bewegung leichter, und je größer schließlich die Zahl der Mitglieder in einem Bezirke ist, umso geringer werden die Kosten, die auf jeden einzelnen zur Erhaltung des Arbeitersekretariats entfallen.

Der Verbandstag hat unseres Erachtens durchaus den richtigen Standpunkt eingenommen, wenn er die Errichtung von Arbeitersekretariaten nicht der Verbandsleitung übertrug, sondern an den Opfermut der Kollegen appellierte und sie aufforderte, aus eigener Kraft sich Arbeitersekretariate zu schaffen. Wenn man selbst zu einer solchen Einrichtung Opfer bringt, dann hat man auch mehr Interesse daran, dann sorgt man auch dafür, daß diese

Einrichtung gut ausgestaltet und zu einer dauernden gemacht wird. Gewiß, aller Anfang ist schwer. Deshalb wird auch die Verbandsleitung überall dort, wo die Gewähr geboten wird, daß ein Sekretariat nicht nur gegründet, sondern auch dauernd erhalten werden kann, zur ersten Einrichtung eine Unterstützung von 300 Mk. gewähren. Alle andern Mittel aber sind am Orte oder im Bezirke aufzubringen. Nun ist es Aufgabe der Kollegen, miteinander zu überlegen, ob sie in der Lage sind, sich ein Arbeitersekretariat zu schaffen. In großen Ortsverbänden kann diese Ueberlegung in der Ortsverbandsversammlung getroffen werden; wo mehrere Ortsverbände in Betracht kommen, um gewissermaßen ein Bezirkssekretariat zu gründen, empfiehlt es sich vielleicht, Bezirkskonferenzen einzuberufen. Es darf aber dabei nicht bei schönen Reden und Versprechungen bleiben, sondern es muß genau berechnet und festgelegt werden, welche Mittel im Bezirke aufgebracht werden können, und vor allem Dingen auch dafür gesorgt werden, daß diese Mittel dauernd beigezögert werden. Die Frage ist von so großer Bedeutung, daß sie in allerhöchster Zeit recht eifrig erörtert zu werden verdient. Die Diskussion über die Errichtung von Arbeitersekretariaten darf nicht mehr vertommen. Wohl aber müssen die Wünsche endlich aufhören, daß alles von oben herab geschieht. Nein, die Kollegen selbst müssen Hand anlegen und aus eigener Kraft, so wie es der Grundgedanke unserer Organisation erfordert, sich diejenigen Einrichtungen schaffen, die im Interesse der Fortentwicklung unserer Bewegung notwendig sind. Bewissenhaft und gründlich müssen die Verhältnisse gebrüht werden. Aber dann mit frischem Mut ans Werk!

## Der Streikvermerk im Entlassungszeugnis.

Das Landgericht zu Leipzig hatte vor kurzem die Frage zu entscheiden, ob der Arbeitgeber im Zeugnis vermerken darf, daß ein Arbeiter infolge Streik ausgetreten ist. Es handelte sich dabei um folgenden Tatbestand: Ein Dreher, der längere Zeit in einer Fabrik tätig gewesen war, legte nach vorangegangener ordnungsmäßiger Auffündigung am 5. Oktober v. J. mit dem größten Teile der Arbeiterschaft die Arbeit nieder. Auf sein Ersuchen hatte ihm die Firma einen Entlassungsbescheid erteilt und auf das besondere Ersuchen eines die Führung und die Leistung umfassenden Zeugnisses noch ein Zeugnis angesetzt, in dem sie am 5. Oktober bescheinigte, daß der betreffende Arbeiter „vom 29. Mai bis heute, wo er mit dem größten Teile der Arbeiterschaft in den Zustand getreten ist“, als Dreher in ihrem Dienste gestanden habe und daß sie mit seiner Führung zufrieden gewesen sei. Der betreffende Arbeiter beanstandete die Zulässigkeit des Satzes, in dem von dem Ausstände die Rede ist, und beantragte beim Gewerbegericht zu Würzen, die Firma zu verurteilen, ihm ein Arbeitszeugnis auszustellen, in welchem die Ursache zur Arbeitsniederlegung nicht zum Ausdruck gebracht ist.

Das Gewerbegericht hatte die Klage des Arbeiters abgewiesen. Es vertrat den Standpunkt, daß die beanstandeten Worte ein zulässiges Urteil über die Führung des Klägers enthielten. Der Arbeiter gab sich damit aber nicht zufrieden, sondern legte Berufung ein beim Landgericht in Leipzig. Diese Instanz hob das Gewerbegerichtsurteil auf und verurteilte die Firma nach dem Antrage des Klägers.

Die Begründung ist in vieler Beziehung interessant. Es heißt nämlich darin: Die beanstandeten Worte des Zeugnisses sind von der Firma als Urteil über die Führung des Klägers gedacht, wie sich klar daraus ergibt, daß sie in dem Entlassungsscheine, der nur über Art und Dauer der Beschäftigung Auskunft gibt, nicht enthalten sind, sondern erst in der Bescheinigung, welche auf besonderes Verlangen des Klägers auch über seine Führung Auskunft geben sollte, Aufnahme gefunden haben. Sie enthalten aber auch objektiv ein Urteil über die Führung des Arbeiters, und zwar offenbar im Sinne einer Einschränkung des sonst über die Führung des Klägers im allgemeinen gefällten Werturteils im Sinne eines Tadelns. Nun soll grundsätzlich nicht in Zweifel gezogen werden, daß ein solcher Tadel auch neben dem allgemeinen Urteil über die Führung des Arbeiters in der Form der Hervorhebung einzelner Tatsachen, sofern sie die Führung betrifft, ausgedrückt werden kann, wenn das in der Weise geschieht, daß diese nicht derartig in den Vordergrund gerückt wird, daß sie das Werturteil verschiebt und damit objektiv unrichtig macht. Nicht in Zweifel gezogen werden soll ferner, daß der Grund, aus dem ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis verläßt, unter Umständen auf seine Führung, worunter das moralische Verhalten des Dienstverpflichteten im Dienste, insbesondere seinem Prinzipal gegenüber, zu verstehen ist, einen Schluß auf dieses Verhalten zuläßt, und daß die Motive über die Art und Weise des Abbruchs des Dienstes unter Umständen auf die objektive Beurteilung der Führung von wesentlichem Einflusse sein können, wie dies auch dann der Fall sein kann, wenn die Lösung des Dienstverhältnisses ohne Verletzung des Kündigungsrechtes und ohne sonstige äußere Verletzung der dem Dienstverpflichteten gegenüber dem Prinzipal obliegenden Rechtspflichten erfolgte. Damit ist aber nicht gesagt, daß unter allen Umständen ein Arbeiter, der aus Anlaß eines allgemeinen Streiks der Arbeiterschaft auch nur eines bestimmten Betriebes sich dem Streik anschließt und aus diesem Anlaß das Dienstverhältnis rechtlich einwandfrei löst, dadurch ein moralisches Verhalten an den Tag legt, das vom objektiven Standpunkte aus verwerflich wäre und einen Tadel verdient, daß also die Beteiligung am Streik an sich und der dadurch herbeigeführte Austritt das Urteil über die Führung des Arbeiters notwendig ungenügend beeinflussen mußte. Auch in diesem Falle wird auf das Motiv des Arbeitsverhältnisses bedingenden Streiks und das Motiv der Beteiligung des betreffenden Arbeiters daran sowie auch die Art und Weise seiner Beteiligung (Vorbereitung, Agitation, Durchführung) zurückzugehen und danach zu beurteilen sein, ob Momente vorzortreten, die vom moralischen Standpunkte aus verwerflich sind und deshalb ein abschreckendes Urteil über die Führung des betreffenden Arbeiters rechtfertigen. Solche Momente sind aber im vorliegenden Falle nicht vorhanden. Der Streik der Arbeiterschaft in dem betreffenden Betriebe ist von der Organisation in die Wege geleitet worden, nicht von der Arbeiterschaft als solcher oder von einzelnen Arbeitern. Daß er einen andern Zweck gehabt habe, als ein Streik gewöhnlich zu haben pflegt, also den gesetzlich erlaubten der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, daß er insbesondere den Zweck gehabt habe, den Betrieb der beklagten Firma zu schädigen oder ihm sonstige Nachteile zuzufügen, ist nicht hervorgetreten, von einem Zeugen sogar ausdrücklich in Abrede gestellt worden. Daß der Streik dem Betriebe Schaden und Verlust gebracht hat und noch künftig bringen kann, ist eine mit jedem Streik unlösbar verbundene Folge. Daß im vorliegenden Falle ein von den Arbeitern voraussehender, außergewöhnlicher Schaden entstanden sei, ist jedoch nicht anzugehen, ebensowenig, daß die Forderung der Arbeiterorganisation zugunsten der Arbeiterschaft der Firma eine abnormale und der Streik selbst eine frivole Kraftprobe gemeien sei.

Daß der Kläger, der übrigens im jugendlichen Alter von 18 Jahren ist, beim Streik eine besondere Rolle im Sinne der obigen Darlegung gespielt habe, ist nicht behauptet worden. Er hat sich vielmehr als Angehöriger der Arbeiterorganisation aus Solidarität dem Streik angeschlossen und wohl anschließen müssen, wollte er damit nicht die mit dem Ausschlusse vom Streik verbundenen Nachteile auf sich nehmen. Ein besonderes Treuwertverhältnis gegenüber seinem Prinzipale, welches ihn hätte bestimmen müssen, sich dieser Gefahr auszusetzen, bestand nicht, denn der Kläger war im ganzen nur wenig länger als 4 Monate bei der beklagten Firma als Dreher beschäftigt gewesen. Sein aus Anlaß des Streiks erfolgtes Ausscheiden ist auch ohne Vertragsbruch vor sich gegangen, da beiderseits eine

Kündigungsfrist ausgeschlossen war. Unter diesen Umständen ist die Beteiligung des Klägers am Streik und sein damit im Zusammenhange stehender Austritt aus dem Arbeitsverhältnis vom objektiven Standpunkte aus moralisch nicht widerrechtlich und verdient deshalb nicht den Tadel, der in der Bescheinigung vom 5. Oktober in der Form der Aufnahme des Grundes des Ausscheidens zum Ausdruck gebracht worden ist. Das Zeugnis über die Führung ist deshalb objektiv unrichtig und die beklagte Firma zur Beurteilung, dem Kläger ein Zeugnis ohne jenen Zusatz auszustellen.

### Freiwillige Volksbildungsarbeit in Deutschland.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung bringt in ihrem Geschäftsbericht über das Jahr 1912 eingehende Mitteilungen über das freiwillige Volksbildungsweien in Deutschland. In den letzten Monaten des Jahres hielt sie es für ihre Pflicht, an die Erziehung, die vor hundert Jahren Breußen und Deutschland eine neue Entwicklungsmöglichkeit gegeben haben, zu erinnern, das geschichtliche Bemühen im Volke zu wecken und durch die Vertiefung in das, was wirklich Großes geworden und geleistet worden ist, Opferwilligkeit und edle Vaterlandsliebe zu pflegen. Dieser Aufgabe hat sich die Gesellschaft mit Erfolg unterzogen. Namentlich in denjenigen Landesteilen, in denen die Erhebung im Jahre 1813 begann, in Ostpreußen, wurde durch eine große Zahl von Vorträgen die Bedeutung jenes gewaltigen Kampfes gegen die französische Fremdherrschaft auch Zuhörerfreien zu Gemüte geführt, die in die geschichtlichen Ereignisse in der Regel nicht allzusehr eingedrungen sind.

Lobend auf die Tätigkeit der Vereine wirkten im Berichtsjahre die äußeren politischen Verhältnisse. Notgemäß war aber unter dem Eindruck der Kriegserregnisse im Südosten Europas das Interesse für den Schauplatz dieser Vorgänge und die beteiligten Völker und Vationen groß. Die Gesellschaft kam diesem Interesse dadurch entgegen, daß sie in einer Reihe von Landesteilen Vorträge über die Balkanhalbinsel und die Völker von gut unterrichteten Vortragenden, die diese Gebiete bereist und ihre Eindrücke in photographischen Aufnahmen festgehalten haben, halten ließ.

Das Jahr 1912 war für die Gesellschaft wiederum ein Gedenkjahr. Am 3. November waren zehn Jahre seit Heinrich Niderts Tode verfloßen. Nidert hat die Gesellschaft 19 Jahre, von 1883 bis 1902, mit voller Hingebung und großem Erfolge geleitet. Trotz der für die Volksbildungsarbeit äußerst ungunstigen Zeitverhältnisse dehnte sich die Gesellschaft unter seiner Leitung bedeutend aus. Sein Andenken lebt bei allen Mitgliedern, die ihn und seine rastlose Tätigkeit gefasst haben, in voller Frische weiter.

Eine Reihe wichtiger Arbeiten sind neu aufgenommen worden: die Eigen- und Klassenbüchereien, die Soldaten- und Wachtstubenbüchereien, die Verleihung und der Verkauf von Lichtbildern, Apparaten und Films, das Wandertheater und das Wanderkino, ein Vortrags- und Uebungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit, Vortragsabende zur Prüfung und Einführung von Vortragenden u. a. m.

Eine der wichtigsten Arbeiten des Berichtsjahres war die Begründung einer Dr. Hermann Schulze-Wechsungen'schen Stiftung zur Errichtung von Fortbildungskursen für ältere Kleingewerbetreibende, Arbeiter, Landwirte, kleine Beamte und geschäftlich tätige Frauen. Eine größere Anzahl von Genossenschaften, die dem allgemeinen Verbands der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-genossenschaften angehören, steuerten dazu bisher etwa 10 000 Mf. als einmalige Zuwendung bei. Der Stiftung stehen jetzt etwa 22 000 Mark zur Verfügung.

Ferner wurden Vortrags- und Uebungskursus für freiwillige Volksbildungsarbeit eingerichtet, die den Vorsitzenden von Volksbildungsvereinen, Leitern von Volksbibliotheken, Vortragenden und anderen Mitarbeitern der Gesellschaft Gelegenheit geben sollten, sich über die Fragen der freiwilligen Volksbildungsarbeit theoretisch zu unterrichten und die praktischen Maßnahmen auf den einzelnen Gebieten der Arbeit kennen zu lernen. Die Kurse sind als eine Art Akademie für freiwillige Volksbildungsarbeit gedacht. Die Dozenten waren durchweg Männer der Arbeit, die auf dem von ihnen behandelten Gebiete durch theoretische und praktische Leistungen sich bekannt gemacht, Persönlichkeit, die auch in der Ausföhrung ihrer Ideen sich Begeisterung für die Sache, der sie dienen, bewahrt haben, die keine unerprobten Rezepte zu übermitteln hatten, sondern bewährte

Ratschläge, denen der Jüngere und wenig Erfahrene schon vertrauen darf.

Erblich erweitert und neu organisiert wurde das Wanderkino. Durch das Wanderkino soll es Gemeinden und Vereinen, insbesondere auch kleineren Ortschaften ermöglicht werden, von der Kinematographie für die Schule, für die Jugendpflege und die freiwillige Volksbildungsarbeit Gebrauch zu machen. Das Wanderkino soll nach Möglichkeit denselben Ort in regelmäßigen Zwischenräumen (etwa alle 4 bis 6 Wochen) wieder besuchen. Es führt vorzugsweise wissenschaftlich und volksbildnerisch wertvolle Filme vor, ohne dabei aber unterhaltende und humoristische Gegenstände auszuschließen. Es wurden bis zum 31. März 1913 186 Orte in allen Teilen Nord- und Mitteldeutschlands besucht und bis dahin 187 Kindervorstellungen und 182 Vorstellungen für Erwachsene, zusammen 369 Vorstellungen veranstaltet. Für das Jahr 1913 hat der Zentralausschuß 30 000 Mf. für Fortführung und Ausbau des Wanderkinos bemilligt.

Eine weitere Neuorientierung der Gesellschaft, die Veranstaltung von Vortragsabenden, hat den Zweck, denjenigen Vortragenden, die in das von der Gesellschaft herausgegebene „Jahrbuch für das deutsche Volksbildungswesen“ aufgenommen werden wollen, sowie solchen Vortragenden, die noch nicht genügend bekannt sind, deren Bekanntheit aber ein Interesse der Sache liegt, Gelegenheit zum Auftreten zu geben.

Die Gründung und Erweiterung von Volkshereins- und Schulbüchereien nahm wie seit Jahren die Arbeitskräfte und Mittel der Gesellschaft in erster Linie und in überwiegendem Maße in Anspruch.

Zusgesamt wurden im Berichtsjahre für 100 289,05 Mf. neue und für 160 864,00 Mf. gebrauchte Bücher mientgeltlich abgegeben, zusammen im Werte von 261 153,45 Mf. Die aus den Wanderbüchereien im Berichtsjahre zurückgekommenen gebrauchten Bücher hatten einen Wert von 163 840,07 Mf.

In einem Zeitraum von sechzehn Jahren, von 1897 bis 1912, hat die Gesellschaft nicht weniger als 1 607 991 Bände, also über 1 1/2 Millionen Bücher, in die deutschen Lande hinausgeschickt. Es gibt keine zweite Stelle in Deutschland, vielleicht auch in keinem anderen Kulturstaate, die für die Volkslektüre auch nur annähernd dasselbe leistet. Dadurch, daß die Auswahl der Bücher den Büchereien überlassen bleibt, wird jede Bevormundung vermieden.

Die Zahl der von der Gesellschaft veranstalteten Vorträge betrug im Berichtsjahre 266, die Ausgabe für öffentliche Vorträge und Agitation 19 387,11 Mf. Von der von der Gesellschaft eingerichteten Lichtbilderverleihanstalt wurden 3348 Bildererien = ca. 200 000 Bilder verliehen. Auch wurden 266 Apparate verliehen.

Wie seit ihrem Bestehen, so hat sich die Gesellschaft im Berichtsjahre in verstärktem Maße der Bildungspflege bei derickulentalien in den Jugendangelegenheiten angenommen. Sie hat insbesondere auch das Lesebedürfnis der Jugend berücksichtigt. Darum ist auch die Zahl der Jugendvereine, die der Gesellschaft als Mitglieder angehören, fortgesetzt gestiegen. 1907 gehörten der Gesellschaft 78, 1910 128, 1911 163, 1912 245 Jugendvereine (Jünglings-, Jungfrauen- u. a. Vereine) an. Die Ausschüsse für Jugendpflege traten der Gesellschaft in großer Zahl (65) bei, um ihre Büchereien, Lichtbilder und Apparate und vor allem auch das Wanderkino zu benutzen.

Das im Jahre 1907 von der Schiller-Theater-Gesellschaft und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung ins Leben gerufene Märkische Wandertheater, das seit dem 25. April 1908 als gemeinnützige Aktiengesellschaft selbständig weitergeführt wird, hat im Berichtsjahre 1912/13 423 Vorstellungen veranstaltet.

Ein Bild von der Entwicklung der Gesellschaft und von der Ausdehnung ihrer Tätigkeit in den letzten 20 Jahren geben die nachstehenden Ausgaben. Die Gesellschaft wandte auf 1892: 33 939,99 Mf., 1897: 47 956,14 Mf., 1902: 133 580,59 Mf., 1907: 279 218,80 Mf., 1912: 519 898,19 Mf. Das Vermögen infolge eines Jahresüberschusses in derselben Zeit von 86 269,29 Mf. auf 922 387,42 Mf.

Der Mitgliederbestand der Gesellschaft erhöhte sich vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 von 13 677 auf 14 367, also um 690. Von den Mitgliedern sind 8273 Körperchaften. Es gehörten der Gesellschaft am Schluß des Jahres 1912 u. a. 1100 Magistrats- und andere Gemeindebehörden, 80 Kreis- und Landräte, 748 Schulvorstände und 224 Kirchenvorstände an. Von den Vereinen sind die Bibliotheks- und Lesevereine (1525) weitaus am stärksten vertreten; sodann folgen die Lehrervereine (948), die Bildungsvereine

(501), die Jugendvereine (310), die Gewerbevereine (296), die Bürgervereine (295), die Kaufmännischen Vereine (287) und die Arbeitervereine (258). Vorsitzender der Gesellschaft ist Prinz Heinrich zu Schoenaich-Carolath.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. Juni 1913.

Die Differenzen im Malergewerbe sind noch immer nicht allgemein beigelegt. In Hamburg haben die Gehilfen die Arbeit noch nicht aufgenommen, weil von Seiten der Leitung des Arbeitgeberverbandes im Gau Versuche gemacht werden, den Bestimmungen des Tarifes und der Schiedsprüche eine Auslegung zu ungunsten der Gehilfen zu geben, namentlich in bezug auf Arbeitsnachweis und allgemeine Lohnzulagen. In welcher Weise dies geschieht, sei hier auf Grund des amtlichen Protokolls nachgewiesen. Dasselbst steht über die Kommissions-Sitzung vom 8. April 1913 geschrieben:

„Hierauf wird folgendes zu Protokoll erklärt:

Der Wortlaut des § 11 des neuen Tarifschemas soll bestehen bleiben mit folgenden protokollierten Erklärungen: Ein paritätischer Arbeitsnachweis liegt dann vor, wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gemeinschaftlich an der Errichtung und Verwaltung in irgend einer Form mitzuwirken berechtigt sind, sei es in Fach-, kommunalen oder staatlichen Arbeitsnachweisen.

In denjenigen Städten, wo bisher paritätische Arbeitsnachweise bestanden haben, sollen Nachweise im Sinne dieser Definition wieder errichtet werden. Die Form soll den örtlichen Vereinbarungen überlassen bleiben.

In bezug auf die allgemeine Lohnerhöhung erklärt Herr Hansen, daß die Meister nicht gezwungen werden wollen, den über dem Tariflohn stehenden Gehilfen die Löhne nach dem Tarif aufzubessern. Dieses sollte ihnen vielmehr freigestellt werden. Es sei selbstverständlich, daß eine allgemeine Lohnerhöhung Platz greife; diese soll aber unabhängig von allen Pflichten sein.

Herr Streine entgegnet hierzu, daß seiner Auffassung nach die Arbeitgeberorganisation die Pflicht habe, ihren Mitgliedern zu sagen, sie hätten die Verpflichtung, die allgemeine Lohnerhöhung zu gewähren. Wenn diese aber ihren Mitgliedern das Gegenteil sage, so stehe dies in einem Widerspruch.

Es besteht nunmehr die Auffassung, daß eine allgemeine Lohnerhöhung gemeint ist, aber nicht als tarifliche Verpflichtung, sondern auf Grund der allgemeinen bischwerigen Löhne und einer sich daraus ergebenden moralischen Verpflichtung.

Trotz dieser unbedingten zweifelsfreien Feststellung hat der Vorsitzende des Gaus I, Herr Hansen, unterm 23. Mai an seine Mitglieder ein Rundschreiben erlassen, worin es heißt:

„Wir machen Ihnen die Mitteilung, daß unser alter Arbeitsnachweis vom Sonnabend mittag an wieder geöffnet sein wird. . . . Eine allgemeine Lohnerhöhung findet nicht statt, d. h. Gehilfen, die höhere Löhne als die tariflichen beziehen, haben keinen tariflichen Anspruch auf die Lohnerhöhung.“

Es ist deshalb garr nicht zu verwundern, daß sich die Gehilfen weigern, die Arbeit aufzunehmen, solange nicht die Gewähr geboten ist, daß die geringen Zugeständnisse auch voll durchgeführt werden. Wie es scheint, hat aber dazu die Gaulteilung recht wenig Lust, denn in verschiedenen Zeitungen werden nach Hamburg 2000 Malergesellen gesucht. Das wirft ein sonderbares Licht auf die Leitung des Arbeitgeberverbandes. Hat die Leitung absolut nicht so viel Macht, ihre einzelnen Gaulteilungen zur Nation zu bringen?

Die Löhne der Bergarbeiter im Oberbergamtsbezirk Dortmund sind für das 1. Quartal 1913 soeben amtlich zusammengestellt worden. Danach belief sich bei einer Gesamtbelegschaft von 377 437 Mann die Gesamtlohnsumme auf 159 846 008 Mk. Die Zahl der verfahrenen Schichten betrug 80, der durchschnittliche Schichtlohn war 5,28 Mk. Gegenüber dem Jahre 1912 weisen alle diese Ziffern eine nicht unbedeutliche Steigerung auf. Der Durchschnittslohn eines Arbeiters stellte sich im ersten Vierteljahr auf 424 Mk.

Auf die einzelnen Arbeitergruppen verteilt, verdienen die eigentlichen Bergarbeiter oder Sauerdro Schicht 6,35 Mk. Gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres bedeutet dies eine Lohnaufbesserung um 14 Pfa. und gegenüber dem ersten Quartal des Jahres 1912 eine solche um 61 Pfa. Die sonstigen unterirdischen Arbeiter verdienen pro Schicht 4,46 Mk. oder 5 Pfa. mehr als im letzten Quartal des vorigen Jahres und 28 Pfa. mehr als im ersten Quartal 1912. Der Schichtlohn der Arbeiter über Tage

betrug 4,28 Mk., das sind 5 Pfa. mehr als im letzten Quartal 1912 und 24 Pfa. mehr als im ersten Quartal 1912. Für jugendliche Arbeiter, deren 12 467 gezählt wurden, wurde ein Schichtlohn von 1,47 Mk. gezahlt oder 3 Pfa. mehr als im letzten Quartal des vorigen Jahres und 7 Pfa. mehr als im ersten Quartal 1912. Es hat also für sämtliche Arbeiterkategorien eine Lohnaufbesserung stattgefunden. Am höchsten ist dieselbe bei den Bauern, die etwas mehr als die Hälfte der Gesamtbelegschaft ausmachen.

Ein sozialdemokratischer Kronzeuge der Fürst-Dunderschen Taktik. Unter dieser Ueberschrift nimmt sich die „Leipz. Volksztg.“ den „Genossen“ Wilhelm Schröder vor, der in der Nr. 10 der „Soz. Monatshefte“ das Streikrecht der Staatsarbeiter behandelt hat. Wir hatten diesen Aufsatz etwas genauer unter die Lupe genommen, weil auch Schröder zu dem Ergebnis kam, daß die Staatsarbeiter unter gewissen Voraussetzungen ruhig auf das Streikrecht verzichten können. Darin hatten wir durchaus mit Recht eine Annäherung an die von den Deutschen Gewerbevereinen stets vertretenen Grundidee erblickt. Auch die „Leipz. Volkszeitung“ kann dies nicht leugnen. Deshalb erhält „Genosse“ Schröder einen gehörigen Häffel dafür, daß er sich als Kronzeuge für die Gewerbevereine hergibt. Daß die Geschichte aller „unentwegten Genossen“ peinlich sein würde, war klar. Durch das Geschimpfe aber wird die Tatsache nicht aus der Welt geräumt, daß tatsächlich auch auf jener Seite die Erkenntnis wächst, daß in den von den Deutschen Gewerbevereinen bezeichneten Bahnen die Arbeiterbewegung am besten vorwärts schreitet.

Arbeiterbewegung. Zu schweren Ausschreitungen infolge eines Streiks ist es in Frauendorf bei Stettin gekommen. In einer dortigen Zichorienfabrik befinden sich seit längerer Zeit die Arbeiter im Ausstände. Als am Freitag einer der Arbeitswilligen die Fabrik verließ, geriet er aus noch nicht völlig aufklärten Gründen mit andern Arbeitern in Streit, der derartig ausartete, daß der Arbeitswillige einen der Arbeiter durch einen Messerstich so schwer verletzete, daß er kurz darauf starb. Der Bevölkerung bemächtigte sich deswegen eine furchtbare Aufregung. Es kam zu Zusammenrottungen und Zusammenstößen mit der Polizei, wobei mehrere Personen verletzt wurden. — Die Strickmaschinenfabrik von Gebr. Szwopat in Chemnitz verlangt von ihren Arbeitern, daß sie das Werkzeug zum Teil bezahlen sollen. Das haben die Arbeiter abgelehnt, und nachdem alle Verhandlungen darüber ergebnislos verliefen, sind sie in den Streik getreten. — In der Maschinenfabrik von Jos. Bögele in Mannheim ist es zu Differenzen gekommen, weil die Betriebsleitung den Verkauf von Flaschenbier durch Händler auf ihrem Gebiete verbot. Deshalb legte die Hälfte der Arbeiterschaft, etwa 500 Mann, die Arbeit nieder. Ein Teil hat sie inoffen bereits wieder aufgenommen. — Der Streik der Seidenfärbler in Krefeld nimmt seinen Fortgang; auch in der Schweiz und in Süddeutschland ist keine Aenderung zu verzeichnen.

Die Situation im englischen Schiffbau ist sehr kritisch. Die Arbeiter hatten eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 Proz. für die Affordarbeit und von 1 Schilling für den Wochenberdienst gefordert. Für die Rietter wird eine besondere Lohnerhöhung von 2½ Proz. verlangt. Die Arbeitgeber verhielten sich nicht strikte ablehnend, sondern wüßten nur, daß die Frage vertagt wird. Unter der Arbeiterchaft war man sich darüber nicht einig. Es wurde deshalb eine Urabstimmung vorgenommen, wobei 12 215 Stimmen für den sofortigen Streik abgegeben wurden und 4345 für die Annahme des Vorschlags der Unternehmer, die Entscheidung auf drei Monate zu vertagen. Zwischen Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer haben nun vergangene Woche Verhandlungen stattgefunden, die schließlich zu einem Zugeständnis der Unternehmer führten, daß die Lohnerhöhung für die Zeitarbeit bewilligt, die Lohnerhöhung für die Rietter in Erwägung gezogen, die Zulage für die Affordarbeit dagegen abgelehnt werden soll. Damit konnten sich die Arbeiter nicht einverstanden erklären. Trotzdem hat man von der sofortigen Proklamierung des Streiks abgesehen, sondern man will in dieser Woche zu einer neuen Konferenz zusammentreten. Sollte es zum Kampfe kommen, so würden davon etwa 200 000 Arbeiter betroffen werden.

Die Bewegung der Fideikommission vollzieht sich in Preußen in aufsteigender Linie. Die amtliche „Statist. Korresp.“ gibt bekannt, daß Ende des

Jahres 1910 in Preußen 2 401 787,1 Hektar oder 6,89 Prozent des Gesamtumfangs des Staates durch Fideikommissionen gebunden waren. Im Jahre 1910 wurden 17 Fideikommissionen neu errichtet mit einer Gesamtfläche von 22 323,2 Hektar und einem Grundsteuer-Heinertrag von 219 027 Mk.; rechnet man die durch Erweiterung bestehender Fideikommissionen angeglichene Fläche von 2 670,3 Hektar mit 20 705 Mk. Grundsteuer-Heinertrag hinzu, so erhält man für das Jahr 1910 einen Gesamtzugang von 24 993,5 Hektar mit 239 732 Mk. Grundsteuer-Heinertrag. Aufgelöst wurden 2 Fideikommissionen mit zusammen 11 277 Hektar Flächeninhalt und 927 Mk. Grundsteuer-Heinertrag. Unter Hinzurechnung des durch Verkleinerung von Fideikommissionen entfallenden Abganges von 1 675,9 Hektar mit 34 630 Mk. Grundsteuer-Heinertrag, ergibt sich ein Gesamtzugang von 2803,6 Hektar mit 43 867 Mk. Grundsteuer-Heinertrag. Es betrug somit der Mehrzugang an Fideikommissionen 15 und an Fideikommissionfläche 22 189,9 Hektar mit 195 865 Mk. Grundsteuer-Heinertrag.

Auf die Gesamtfläche des preussischen Staates berechnet, betrug der Mehrzugang an Fideikommissionfläche 0,07 v. H. Den größten Zuwachs an Fideikommissionfläche im Berichtsjahre weist die Provinz Schlesien auf mit 9123,6 Hektar; es folgen dann in weitem Abstände Westpreußen mit 4732,4 Hektar und Hannover mit 2768,9 Hektar. Drei Provinzen haben dagegen einen Mehrabgang an Fideikommissionfläche zu verzeichnen: nämlich Pommern mit 990,7 Hektar, Schleswig-Holstein mit 372,9 Hektar und Sachsen mit 41,3 Hektar.

Vergleicht man die einzelnen Landesteile des preussischen Staates bezüglich der Verteilung der Fideikommissionfläche miteinander, so ergibt sich, daß die Provinz Schlesien mit 16,94 und die Hohenzollernschen Lande mit 16,45 v. H. weit über dem Staatsdurchschnitt von 6,89 v. H. stehen. Die größte Ausdehnung der Fideikommissionfläche findet sich in den Reg.-Bez. Pommern mit 21,6 v. H. und Stralund mit 21,1 v. H., die also mehr als ein Fünftel der gesamten Bezirksfläche betragen und den Staatsdurchschnitt um mehr als das Dreifache übersteigt. Am wenigsten ist der Grund und Boden in den Provinzen Hannover mit 2,11 v. H. und Rheinland mit 2,92 v. H. fideikommissionarisch gebunden.

Im Berichtsjahre waren von dem fideikommissionarisch gebundenen Besitz im Staate 46,6 v. H. baldflüchtig. Nach den Bezirken ist die Fideikommissionarische Fläche am größten in Pommern mit 78 v. H., in Siamaringen mit 77,8 v. H. und in Arnshagen mit 76,7 v. H., während sie in den Bezirken Aurich nur 8,4 v. H., Stralund 18,7 v. H. und Schleswig 19,6 v. H. des gesamten fideikommissionarisch gebundenen Besitzes des betr. Bezirks beträgt.

Auskünfte über Sparanlagen. Es ist mehrfach beobachtet worden, daß Verwaltungen von Kreis- und Gemeindeparkassen, um das Publikum zur Benützung ihrer Sparanstaltungen anzuregen, in Bekanntmachungen, welche durch die Tagespresse veröffentlicht werden, oder durch Plakate, welche in den Kassenräumen ausgehängt werden, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß ihren Angestellten die Erteilung jeder Auskunft über Sparen und Sparanlagen „auch gegenüber den Steuerbehörden“ unterlagt ist. Diese Mitteilungen sind nach der „Berl. Korresp.“ insofern irreführend, als zwar für die Zwecke der Veranlagung der Staatssteuer die Einsichtnahme in die Bücher der Parkassen nach Vorchrift des § 36 des Einkommensteuergesetzes den Steuerbehörden unterlagt ist, dagegen kein Zweifel darüber besteht, daß die Beamten und Angestellten der Parkassen weder im Rechtsmittelverfahren noch im gerichtlichen Strafverfahren wegen Steuerhinterziehung eine Verweigerung ihres Zeugnisses über Vorhandensein und Höhe von Sparanlagen auf jene Vorchrift des Einkommensteuergesetzes begründen dürfen. Es erzieht nicht auszusprechen, daß Steuerpflichtige, im Vertrauen auf die ihnen zugesicherte absolute Geheimhaltung ihrer Sparanlagen bei den Parkassen, sich dazu verleiten lassen, diese Erparnisse in den Steuererklärungen oder sonst der Steuerbehörde gegenüber zu verschweigen und daß sie sich hierdurch Bestrafungen aussetzen.

### Gewerbevereins-Zeil.

§ Augsburg. Die letzte Zeit hatten wir Gelegenheit einen Fall zu behandeln, der sowohl des Interessanten bietet, daß wir denselben der Öffentlichkeit nicht vorenthalten möchten. Ein Gewerbevereinskollege hatte seinen 13jährigen Sohn als Hütejungen zu einem Bauern nach J. verbtingt, und zwar zu einem

